

Geschäftsordnung
des Basler Kompetenzzentrums
Kulturelle Topographien

an der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel

I. Grundlagen

§ 1 Name und Zweck

Das Basler Kompetenzzentrum *Kulturelle Topographien* ist ein interdisziplinäres und interfakultäres wissenschaftliches Netzwerk zur Koordination und Förderung von Forschung und Lehre im Themenbereich Kulturelle Topographien.

§ 2 Ziele

Die Ziele des Zentrums sind:

1. Ausgestaltung des Schwerpunktes „Kulturelle Grundlagen und Grenzen Europas“ im Profilierungsbereich Kultur im Rahmen der Strategie der Universität Basel;
2. Koordination, Ausbau und Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Forschenden, Instituten, Departements und Fakultäten der Universität Basel sowie verwandten universitären Institutionen im In- und Ausland;
3. Bündelung, Koordination und Intensivierung bestehender Aktivitäten in Forschung und Lehre im Bereich Kulturelle Topographien;
4. Aufbau und Unterstützung von inter- und transdisziplinären Lehrangeboten;
5. Aufbau und Unterstützung von inter- und transdisziplinären Forschungsangeboten; Forschungsgruppen; Forschungskolloquien und Tagungen;
6. Förderung und Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses;
7. Publikationen aus den Arbeitsbereichen des Zentrums;
8. Vermittlung von praxisrelevantem Wissen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und den politischen Institutionen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Kompetenzzentrums *Kulturelle Topographien* können wissenschaftlich tätige Personen der Universität Basel sein. Die Mitgliedschaft am Zentrum wird

schriftlich beim Leitungsgremium beantragt, welches über eine provisorische Aufnahme entscheidet. Bestätigt wird die Mitgliedschaft von der Vollversammlung. Personen, die der Universität Basel angehören und dem Kompetenzzentrum wohlwollend gegenüberstehen, sich aber nicht aktiv daran beteiligen, können assoziiertes Mitglied des Kompetenzzentrums werden. Personen, die nicht der Universität Basel angehören, aber wissenschaftlich oder im kulturellen Bereich im Themenfeld der Kulturellen Topographien tätig sind, können ebenfalls assoziiertes Mitglied werden. Das Aufnahmeverfahren der assoziierten Mitglieder ist dasselbe wie das der regulären Mitglieder. Assoziierte Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

§ 4 Zuordnung

Das Kompetenzzentrum *Kulturelle Topographien* ist administrativ der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel zugeordnet.

II. Organisation

§ 5 Organe

Organe des Kompetenzzentrums *Kulturelle Topographien* sind die Vollversammlung, das Leitungsgremium und die Geschäftsstelle.

§ 6 Vollversammlung

¹Die Vollversammlung besteht aus allen stimmberechtigten Mitgliedern des Kompetenzzentrums *Kulturelle Topographien* und der Geschäftsführung. Assoziierte Mitglieder können interessehalber an der Vollversammlung teilnehmen. Die Vollversammlung ist die oberste Entscheidungsträgerin des Zentrums und wird mindestens einmal pro Jahr durch das Leitungsgremium einberufen. Die Vollversammlung kann auch ausserordentlich einberufen werden, wenn dies die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder verlangt. Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefasst. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Der oder die Vorsitzende des Leitungsgremiums leitet die Vollversammlung. Bei Stimmgleichheit gibt er oder sie den Stichentscheid. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder antworten.

²Die Vollversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

1. Verabschiedung des Entwicklungs- und Finanzplans;
2. Verabschiedung des Budgets;
3. Verabschiedung des wissenschaftlichen und finanziellen Jahresberichts;
4. Beschluss von gemeinsamen Projekten des Kompetenzzentrums;
5. Beschlussfassung über Geschäfte von weitreichender Bedeutung;
6. Beschluss über die definitive Aufnahme von Mitgliedern ins Kompetenzzentrum;

7. Erlass und Änderungen der Geschäftsordnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Universitätsleitung;
8. Wahl des Leitungsgremiums.

³Die Vollversammlung beschliesst über die Fortführung und Auflösung des Netzwerkes. Beim Beschluss über die Fortführung stellt sie spätestens sechs Monate vor Ablauf der befristeten Anerkennung über das Dekanat der philosophisch-historischen Fakultät Antrag an das Rektorat auf erneute Anerkennung als Kompetenzzentrum der Universität Basel.

§ 7 Leitung

¹Das Leitungsgremium des Zentrums besteht aus 5 Mitgliedern, die mehrheitlich der philosophisch-historischen Fakultät angehören.

²Das Leitungsgremium wird von der Vollversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

³Das Leitungsgremium organisiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte einen oder eine Vorsitzende. Jedes Mitglied bestimmt eine Stellvertretung.

⁴Das Leitungsgremium wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁵Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Leitungsgremiums teil.

⁶Das Leistungsgremium erstattet der Vollversammlung jährlich Bericht.

⁷Das Leitungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden wenn möglich einstimmig gefasst, andernfalls gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle Mitglieder des Leitungsgremiums antworten.

⁸Zu den Aufgaben des Leitungsgremiums gehören:

1. Formulierung der Jahresziele und der strategischen Ausrichtung des Kompetenzzentrums zuhanden der Vollversammlung;
2. Wahl des/der Vorsitzenden und des/der Stellvertretenden;
3. Einberufung der Vollversammlung;
4. Erstellung des Entwicklungsplans zuhanden der Vollversammlung;
5. Erstellung des Jahresbudgets zuhanden der Vollversammlung;
6. Erstellung des wissenschaftlichen und finanziellen Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung;
7. Führung des Finanzhaushalts, Drittmittelakquisition bzw. deren Unterstützung;
8. Organisation der Verwaltung inkl. Anstellung der Geschäftsführung;
9. Repräsentation des Zentrums national und international;
10. Initiieren, Vorbereiten und Fördern der interdisziplinären Zusammenarbeit (ggf. entsprechender Verträge) mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen an der Universität Basel und mit universitären bzw. nicht-universitären Institutionen im In- und Ausland;
11. Kontakte zur Universitätsleitung, zur philosophisch-historischen Fakultät sowie anderen universitären Gremien;

⁹Das Leitungsgremium ist für alle Geschäfte des Kompetenzzentrums *Kulturelle Topographien* zuständig, die keinem anderen Organ übertragen sind. Geschäfte von weitreichender Bedeutung legt es der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums wird von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer geleitet und ist räumlich am Englischen Seminar angesiedelt. Sie ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle des Kompetenzzentrums. Die Geschäftsstelle ist dem Leitungsgremium unterstellt. Sie hat die operative Führung inne und ist insbesondere für die Unterstützung des Leitungsgremiums in folgenden Aufgaben zuständig:

1. Repräsentations- und Anlaufstelle des Kompetenzzentrums;
2. Administration des Kompetenzzentrums;
3. Geschäftsplanung;
4. Bearbeitung der Geschäfte des Leitungsgremiums und der Vollversammlung;
5. Finanzverwaltung inkl. Budgetierung und Controlling;
6. Konzept, Organisation und Evaluation von Aktivitäten und Veranstaltungen;
7. Akademische Berichterstattung;
8. Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der Homepage;
9. Organisation von Veranstaltungen im Bereich Kulturelle Topographien;
10. Vernetzungsarbeit universitätsintern und Kontakte zu andern nationalen und internationalen Zentren im Bereich Kulturelle Topographien;
11. Dokumentation von Forschung im Bereich Kulturelle Topographien an der Universität Basel;
12. Kontaktstelle für Anfragen von intern und extern;
13. Betreuung der Publikationen des Kompetenzzentrums

§ 9 Finanzen

Das Kompetenzzentrum finanziert sich mithilfe einer Anschubfinanzierung, einzuwerbenden Drittmitteln sowie aus eigenen Mitteln. Für die Finanzierung einzelner Projekte sorgen die initiierenden und durchführenden Mitglieder des Kompetenzzentrums.

§ 10 Qualitätssicherung

¹Das Kompetenzzentrum erstattet dem Rektorat Rechenschaft über seine Tätigkeit im Rahmen der Jahresberichterstattung.

²Das Kompetenzzentrum wird im Hinblick auf eine allfällige weitere Anerkennung gemäss §2 der Richtlinien für Kompetenzzentren der Universität Basel vom 23. August 2007 beurteilt. Die Verantwortung für die Beurteilung liegt bei der Forschungskommission der Universität Basel.

III. Schlussbestimmung

§ 11 Wirksamkeit

¹Nach Genehmigung des Kompetenzzentrums durch die philosophisch-historische Fakultät, dem Rektorat und dem Universitätsrat wird eine Vollversammlung der prospektiven Mitglieder einberufen. Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch die Vollversammlung in Kraft.

²Die Anerkennung des KPZ Kulturelle Topographien durch den Universitätsrat ist auf vier Jahre befristet. Eine Verlängerung kann beantragt werden.

Vom Rektorat genehmigt am 9.12.2008; vom Universitätsrat genehmigt am 22.1.2009.
Änderungen der Geschäftsordnung genehmigt von der Mitgliederversammlung am 7.10.2010; von der Forschungskommission der Universität genehmigt am 26.1.2011.